

## Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 10. Dezember 2020 um 18.00 Uhr im Volkshaus abgehaltene

5. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.09 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Maria Gruber  
GGR Stefan Riegler-Nurscher  
GGR Josef Motusz  
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas  
GGR DI Erich Radlbauer  
GGR Gerhard Dragovits  
GR Bettina Punz  
GR Johannes Baumgartner bis TOP 7.) anwesend  
GR Cornelia Wenninger  
GR Ing. Helmut Berger  
GR Birgit Eder  
GR Anton Emsenhuber  
GR Daniel Wegenschimmel  
GR Franz Hörmann  
GR Christoph Mitterbauer  
GR Martina Wally  
GR Hans Peter Buber  
GR Richard Punz  
GR Erich Wagner  
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Anträge Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungspläne.
- 03 Pachtvertrag und Nutzungsvereinbarung Freizeitareal.
- 04 Nutzungsvereinbarung Vereinshaus und Vereinsförderung.
- 05 Mietvertrag Rathaus.
- 06 Verordnung über Aufhebung einer Aufschließungszone.
- 07 Interkommunales Betriebsgebiet Melk.
- 08 Auftragserweiterungen ABA BA17 und Straßenbaumaßnahmen.
- 09 Bericht Gebarungsprüfung.
- 10 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021.
- 11 Subventionsansuchen.
- 12 Anfragen an den Bürgermeister.
- 13 Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

- 13a Ärztefahrtendienst.
- 13b Radweg entlang Krumpe.
- 13c Flächenwidmung - Umfahrungsstraße-Umfahrungsmöglichkeit.
- 13d Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen.
- 13e Gemeindevorstandssitzungen.

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

- 14 Personalangelegenheiten.
- 15 Flächenwidmung – Baulandsicherungsverträge.
- 16 Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsverträge.
- 17 Grundverkehrsangelegenheiten.

#### **Erledigung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel ersucht die anwesenden Zuhörer die Corona-Schutzmaßnahmen sowie Abstandsregeln zu beachten und weist die Zuhörer auf die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen ab 20.00 Uhr hin.

Bgm. Resel berichtet eingangs über die am kommenden Wochenende stattfindenden Corona-Massentests hier im Volkshaus.

Die Vorbereitungen dazu laufen. Bis dato haben sich rund 600 Personen für die Teststraße angemeldet. Im Vorfeld dazu gab es ein Infoschreiben der Gemeinde mit einem vorgegebenen Zeitrahmen für die freiwillige Testung.

Bgm. Resel ersucht GR Hörmann das Stativ mit Handy-Videoaufzeichnung wieder zu entfernen.

GR Hörmann weist hin, dass die Aufzeichnung solange erlaubt sei bis der Gemeinderat eine etwaige Untersagung der Videoaufzeichnung beschließt.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 18. November 2020 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen. Weiters sind Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung von Tagesordnungspunkten in der heutigen Gemeinderatssitzung von Gemeinderäten der Fraktionen VL und FPÖ eingelangt, die unter Punkt 13.a) bis 13.e) behandelt werden.

Bgm. Resel berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Riedl Ernst:

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **.) Fußgängerübergänge beim Kreisverkehr.**

#### **Begründung:**

Schon sehr viele gefährliche Situationen bei den Fußgängerübergängen zeigen, dass sofort etwas gemacht werden muss. Fußgängerampel oder Ähnliches. Nicht wieder in einen Ausschuss verschoben und dann vergessen.

#### **Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 13.f) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Bgm. Resel berichtet weiters über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **.) Annahme Förderungsvertrag Bund, LIS BA102.**

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

##### **.) Ärztliche Versorgung.**

## **Begründung:**

Der Förderungsvertrag vom Bund ist am 4.12.2020 eingelangt und soll die Annahme umgehend beschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung der Arztplanstelle ist das bestehende Maßnahmenpaket der Gemeinde anzupassen.

## **Beschluss**

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 2.a) in die öffentliche Sitzung und als TOP 14.a) in die nichtöffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Bgm. Resel beantragt weiters, dass die TOP 3.), 4.) und 5.) von der Tagesordnung abgesetzt werden, da noch Gespräche mit den Interessenten notwendig sind und im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung eine Behandlung vereinbart wurde.

Bgm. Resel kommt dem Wunsch von GGR DI Radlbauer nach, womit der Punkt 13.b) – Radweg entlang der Krumpe – nach dem TOP 7.) behandelt werden kann, da es dazu Interesse der Zuhörer gäbe und damit sicher vor 20 Uhr behandelt werden kann.

Weiters beantragt Bgm. Resel die Behandlung des TOP 13.d) – Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen – nach dem TOP 2.) zu behandeln.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass er heute Abend nochmals Einsicht in die Gemeinderatsunterlagen nehmen wollte und teilweise Unterlagen zu den Beschlüssen nicht vorlagen. Ebenso war kein Handout verfügbar, welches erst jetzt zu Beginn der Sitzung verteilt wird.

Die Fraktion VL wird in die Vorberatungen nicht mit einbezogen und bei einigen Punkten fehlen dazu einfach der Fraktion VL die notwendigen Informationen.

## **Beschluss**

Die Absetzung der oben angeführten Tagesordnungspunkte und die Änderungen der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 13.b) und 13.d) wird genehmigt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 24. September 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

### **Punkt 02.) – Anträge Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungspläne.**

Nähe Harbach hat bei den Eigentümern Josef Scheichelbauer und Daniela Schweighofer eine Grenzverhandlung stattgefunden.

Die nicht mehr benötigten Teile des öffentlichen Gutes sollen an Herrn Scheichelbauer abverkauft werden.

Die Durchführung des Teilungsplans kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Schubert ZT GmbH.**, 3100 St. Pölten, vom 11.09.2020, **GZ 18769M**, in der KG Aichbach dargestellten und nachfolgend

angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1, 2 und 3

2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1355/2

4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 13.d) – Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen.**

Die Gemeinderäte Franz Hörmann, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen** eingebracht.

#### **Erklärung**

*In Zeiten von Corona verlagert sich sehr viel auf das Internet oder digitale Medien.*

<https://www.parlament.gv.at/MEDIA/>

*So wie man jede Nationalratssitzung, Landtagssitzung, EU Sitzung im Internet in einer Mediathek nach hören und auch sehen kann, sollten wir im Sinne der Transparenz und Bürgerbeteiligung ebenfalls den Gemeindebürgern unsere Sitzungen und Beschlüsse ins Wohnzimmer liefern.*

*Damit würden viele Beschlüsse, die ja nur als Ergebnis, im ausgezeichnet geführten Protokoll von Herrn Franz Prankl, nachzulesen sind, verständlicher und nachvollziehbarer, da man auch die Debatten dazu mitverfolgen kann.*

*Der Paragraph 47 Abs 6 der Gemeindeordnung besagt*

*(6) Der Gemeinderat kann beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragung zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.*

*Die Gefertigten stellen daher folgenden*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschließen:

*Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzungen soll im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten aufgezeichnet werden und der Inhalt zeitlich befristet zum Abruf auf der Gemeinde Homepage bereitgestellt werden.*

GR Hörmann übergibt den Gemeinderatsmitgliedern dazu ein Handout mit den diesbezüglichen Informationen der NÖ Gemeindeordnung und erläutert ausführlich die Vorteile von Videoaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen.

Nach mehreren Wortmeldungen dazu betont Bgm. Resel, dass er als Bürgermeister der Verpflichtung zur Information an die Gemeindebürgerinnen und – bürger sehr wohl nachkommen muss und er dies auch laufend mache.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Franz Hörmann, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung:** 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),  
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt. GR Hörmann beendet die Videoaufzeichnung und entfernt sein Equipment.

**Punkt 02.a) – Annahme Förderungsvertrag Bund, LIS BA102.**

Es liegt vom Bund der Förderungsvertrag für die ABA LIS BA102, Antragsnummer C005351, vor. Zu den Investitionskosten von 300.000 Euro beträgt die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem Euro 120.000 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	30.000,00
Bundesmittel	€	120.000,00
Restfinanzierung	€	150.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	300.000,00

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 30. November 2020, Antragsnummer C005351, beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 03.) – Pachtvertrag und Nutzungsvereinbarung Freizeitareal.**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 04.) – Nutzungsvereinbarung Vereinshaus und Vereinsförderung.**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 05.) – Mietvertrag Rathaus.**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 06.) – Verordnung über Aufhebung einer Aufschließungszone.**

Am Ende der Loosdorfer Straße befindet sich das Grundstück von Familie Schweiger. Herr Schweiger Matthias wird dort eine Bautätigkeit setzen.

Zur Aufhebung der Aufschließungszone bedarf es eines Grüngürtels (Bepflanzung). Diese Freigabebedingung wurde bereits erfüllt.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender

**Verordnung**

beschließen:

§1

Gemäß §16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016 i.d.g. Fassung, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Ritzengrub ausgewiesenen Aufschließungszone, BA-A1 nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das sind BA-A1:

Herstellung des östlich anschließenden Grüngürtels (Ortsrandbepflanzung) in Form eines Baum- und Strauchgürtels.

zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

## §2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24. Jänner 2002 und 16. Mai 2002 festgelegt wurden, nämlich

BA-A1:

Herstellung des östlich anschließenden Grüngürtels (Ortsrandbepflanzung) in Form eines Baum- und Strauchgürtels.  
sind erfüllt.

## §3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 07.) – Interkommunales Betriebsgebiet Melk.**

Dazu verweist Bgm. Resel auf die stattgefundene Projektpräsentation am 18. November 2020. Die Unterlagen dazu wurden dem Gemeinderat übermittelt. Nun soll der Gemeinderat eine Willenserklärung zur Beteiligung an der interkommunalen Wirtschaftskooperation Melk beschließen.

Diese Willenserklärung soll die Phase der Detailausarbeitung des konkreten Kooperationsmodells und Gründung des Rechtsträgers einleiten. Kosten pro Gemeinde ca. 4.000 Euro.

Bgm. Resel berichtet über den genauen Standort der Flächen im Nahbereich der Westautobahn (Grundeigentümer Stift Melk). Die verwertbare Fläche beträgt rund 8 ha. Ein Teil davon wird im Baurecht vergeben.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von der eco-olus Wirtschaftsagentur vorgelegt. Durch die Betriebsansiedelungen sollen über die Arbeitsplätze und der daraus berechneten Kommunalsteuer die Vorlaufkosten wieder zurück erwirtschaftet werden und später dauerhaft eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden erreicht werden.

Im Zuge der Betriebsansiedelungen ist auch mit einem Zuzug an Wohnbevölkerung in der Region zu rechnen.

Zu den bereits vorgebrachten Bedenken hinsichtlich Vergleichbarkeit der Preise der Wirtschaftsparks in der Region wurde dem Gemeinderat auch dazu eine Übersicht übermittelt. Mit Ausnahme des Wirtschaftspark Hürm/Inning (Euro 35,00) sind die weiteren Wirtschaftsparks in der Region (Ybbs, Bergland, St. Pölten) mit dem Grundpreis von Euro 53,50 – 59,00 (Melk) durchaus vergleichbar.

Bgm. Strobl von der Stadtgemeinde Melk hat bereits von 2 interessierten Betrieben mit rund 150 Mitarbeitern gesprochen, welche eine Fläche von rund 3 ha benötigen.

GR Buber verlangt die Protokollierung, dass die Infrastruktur zu 100% fremdfinanziert wird. Im noch zu beschließenden Budget der Gemeinde seien ebenso noch viele Projektfinanzierungen offen, was nicht positiv stimmen lässt.

Aus der Videokonferenz leite er ab, dass sich das Projekt nicht abwenden lässt und eine Willenserklärung dazu abgegeben wird.

Es sollte zusätzlich zu dieser Willenserklärung für Melk eine Ansiedlungsmöglichkeit lokal für St. Leonhard am Forst geschaffen werden. Er trete grundsätzlich dafür ein, dass eine Betriebsgebietsentwicklung hier in St. Leonhard am Forst stattfinden sollte, damit wir uns als attraktive Gemeinde mit attraktiven Arbeitsplätzen präsentieren können.

GR Mitterbauer berichtet, dass eco-plus die Unterlagen gut und übersichtlich aufbereitet hatte, eine Worst Case Berechnung hatte jedoch gefehlt.

Die Kosten der Infrastruktur samt Nebenkosten werden ohne Eigenmittel fremdfinanziert.

Die Kosten für Marketing in Höhe von 25.000 Euro sind z.B. zu gering bemessen.

Die meisten Wirtschaftsparks sind mit Auslastungs- und Finanzierungsproblemen behaftet.

Der Wirtschaftspark Melk sei an und für sich eine gute Sache, jedoch seien mit den angegebenen Kosten viele Risiken – auch noch unbekannte – verbunden. In Summe sind auch die Grundstücke im Vergleich zu den anderen Standorten überteuert.

Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde könne man dieses doch hohe Risiko nicht eingehen.

GR Richard Punz schließt sich den Ausführungen von GR Mitterbauer an.

Die Gemeinde sollte realistisch bleiben und sich finanziell nicht übernehmen.

Für ihn sei der Wirtschaftsraum St. Leonhard – Ruprechtshofen ein vorrangiges Thema, mit eher kleineren Betrieben.

GR Riedl meint, dass vorher lokal ein Betriebsgebiet zu entwickeln ist.

Er glaube nicht, dass durch Betriebsansiedelungen in Melk ein merklicher Zuwachs an Wohnbevölkerung in St. Leonhard am Forst zu erwarten ist.

Die Anfrage von GR Riedl ob es derzeit eine Änderung der Beitrittsgemeinden gäbe wird von Bgm. Resel mit einem Nein beantwortet.

GGR DI Radlbauer betont, dass von eco-plus das Projekt gut präsentiert wurde und auch Fragen gestellt werden konnten. Er sehe, dass viele Annahmen getroffen wurden, die nicht wirklich realistisch erscheinen (verhandelbare Grundpreise, Vollbelegung in 10 Jahren, Kommunalsteuer von Beginn an usw.).

Er sehe ein berechnetes Nullsummenspiel mit hohem Haftungsrisiko und diese Zahlen sprechen für ihn nicht für eine Umsetzung.

Eine Betriebsgebietsentwicklung könne in St. Leonhard-Ruprechtshofen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden, indem man versucht dafür Flächen freizustellen.

GGR Dragovits teilt mit, dass die Gemeinde Schönbühel-Aggsbach beim Projekt nicht dabei sein wird und auch die Gemeinde Schollach die Beschlussfassung vertagt hat.

Es werde daher nicht bei den Vorlaufkosten von 4.000 Euro bleiben.

Bgm. Resel weist hin, dass eine zusätzliche Betriebsgebietsentwicklung vor Ort auch Flächen benötige. Er lade dazu ein mögliche Flächen ausfindig zu machen, die auch verwertbar sind. Das Projekt Melk schließe ja eine Entwicklung vor Ort nicht aus.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Willenserklärung zur Beteiligung an der interkommunalen Wirtschaftskooperation Melk beschließen:

*Wir erklären hiermit unsere Absicht, die Gründung einer interkommunalen*

**Wirtschaftskooperation Melk** *in geeigneter Rechtskonstruktion zu unterstützen bzw. uns in weiterer Folge an dieser zu beteiligen und dafür ein geplantes Betriebsgebiet in Melk mit ca. 12ha Fläche gemeinsam mit den Gemeinden des Kooperationsraums zu entwickeln.*

*Der Kooperationsraum umfasst die Gemeinden Melk, Schollach, St. Leonhard am Forst, Zelking-Matzleinsdorf.*

*Das Ziel der Wirtschaftskooperation Melk ist die **Ansiedlung neuer Unternehmen** und die **Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen** in der Region, unter dem Gesichtspunkt einer regional abgestimmten Vorgehensweise.*

Die Aufgaben welche die Wirtschaftskooperation übernehmen soll sind:

- § die gemeinsame **Entwicklung und der Betrieb eines interkommunalen Betriebsgebietes am Standort Melk** mit einer Größenordnung von ca. 12ha, durch einen noch zu gründenden Rechtsträger.
- § Dafür werden die **Kosten** (für Grundstücksankauf, Infrastrukturerichtung, Verwaltung, Vermarktung) und **Einnahmen** (aus Grundstücksverkäufen, Infrastrukturgebühr) nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den beteiligten Gemeinden **aufgeteilt**.
- § Weiters sollen die **Einnahmen aus Kommunalsteuer** die aus Betriebsansiedlungen auf diesem Betriebsgebiet erfolgen nach demselben Schlüssel unter den beteiligten Gemeinden **aufgeteilt** werden.

Diese Willenserklärung soll die Phase der Detailausarbeitung des konkreten Kooperationsmodells und Gründung des Rechtsträgers einleiten. Dies soll unter externer Begleitung von Rechtsanwalt und Steuerberater und mit fachlicher Unterstützung von ecoplus erfolgen.

Für diese externe Begleitung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von € 20.000,- anfallen, welche unter den beteiligten Gemeinden im gleichen Verhältnis aufgeteilt und somit **ca. € 4.000,- pro Gemeinde** bereitgestellt werden.

Für die verbindliche Beteiligung an der Kooperation und Gründung des Rechtsträgers ist zu einem späteren Zeitpunkt ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 12 JA-Stimmen,  
8 Gegenstimmen (Fraktionen F und VL),  
1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

#### **Punkt 13.b) – Radweg entlang Krumpe.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Radweg Bahnhof Leonhard bis Pöllendorf entlang Krumpe** eingebracht.

#### **Erklärung**

Viele Leonharderinnen und Leonharder erfreuen sich gerade in der jetzigen Zeit immer mehr am Radfahren. Daher ist es ein Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger den Radweg an der Krumpe (Bahntrasse) auf unserem Gemeindegebiet auszubauen.

Nur ein Teilstück von ca. 2,4 km fehlt noch, dann könnte der Radweg von Mank über Leonhard und Ruprechtshofen in Richtung Wieselburg geschlossen werden. Alle Nachbargemeinden bauen fleißig an dieser wichtigen Infrastruktur. Die Krumpe zwischen Leonhard und Spiegelbauer-Höhe befindet sich zum Glück noch im Eigentum der Gemeinde. Von Pöllendorf bis Mank sind Nebenstraßen und gut befahrbare Wege nutzbar. Außerdem sind diese Wege bereits Teilstücke der sogenannten Thal-Runde. Diese selbst ist zwar landschaftlich sehr schön, aber wegen der schmalen Straße und vieler unübersichtlicher Kurven auch gefährlich. Der neue Radweg wäre auch als Schulweg für Kinder der Region Pöllendorf; Lehenleiten-Rinn und Haindorf gefahrlos nutzbar. Jedenfalls bedeutet ein derartiges Projekt zusätzliche Lebensqualität für unsere Gemeinde.

Bis Ende 2021 besteht für Gemeinden die Möglichkeit sich für den Bau neuer Radinfrastruktur aus zwei Fördertöpfen (Land und Bund) zu bedienen. Damit ist eine Förderung bis fast 100% möglich. Die Gefertigten stellen daher folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschließen:

- Errichtung eines Radweges an der Krumpe (Bahntrasse) vom Bahnhof St. Leonhard bis Spiegelbauer Höhe und Pöllendorf bis Ende 2021
- Sofortiger Beginn der Planungen zum Radweg

Bgm. Resel betont, dass auch hier eine Kooperation hinsichtlich einer Radwegvariante von Loosdorf bis St. Leonhard bestehe, die auch diesen Bereich umfassen würde. Die Gespräche dazu werden schon über 1 Jahr geführt und vom Land NÖ auch fachlich begleitet.

Die Studien dazu liefert das Ingenieurbüro Schneider Consult.

Dazu gab es eine ausführliche Information in der letzten Gemeinde-Vorstandssitzung vor 2 Wochen und der Gemeindevorstand hat sich für eine Weiterverfolgung des Radwegprojekts ausgesprochen und es wurde eine Projektvorstellung für den Gemeinderat im Jänner angekündigt.

Er habe sich daher gewundert, dass dieser Punkt zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung beantragt wurde.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass es stimme, dass im Vorfeld darüber gesprochen wurde. Beim Gesamtprojekt gehe man von rund 7 Mio. Euro aus, wobei auf das Teilstück St. Leonhard rund 2 Mio. Euro entfallen würden. Dies sei einfach nicht realistisch und für die Gemeinde nicht leistbar.

Der Antrag wurde unter diesem Aspekt gestellt, weil genau dieses Teilstück Leonhard-Pöllendorf eine wichtige noch offene Verbindung sei, die auch finanziell überschaubar und dazu noch fast zur Gänze mit Landes- und Bundesmitteln ohne Eigenmittel ausfinanziert werden kann. Die Voraussetzungen dazu sind noch gegeben und man sollte dieses Zeitfenster so rasch wie möglich auch nutzen und so wie es im Antrag steht soll so rasch wie möglich mit der Planung begonnen werden und bis 2021 der Radweg fertig gestellt werden.

GGR DI Radlbauer weist auch auf die Nominierung eines Mobilitätsbeauftragten hin.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner gelangt zur Abstimmung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschließen:

- Errichtung eines Radweges an der Krumpe (Bahntrasse) vom Bahnhof St. Leonhard bis Spiegelbauer Höhe und Pöllendorf bis Ende 2021
- Sofortiger Beginn der Planungen zum Radweg

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Weiters beantragt GGR DI Radlbauer einen Mobilitätsbeauftragten zu beschließen, der für alle Mobilitätsfragen zuständig ist. Diese Funktion schließt auch das Thema Radwege mit ein.

Bgm. Resel schlägt für diese Funktion Frau GGR Mag. (FH) Haas vor, welche bereits mit allen Verkehrsthemen befasst ist und die entsprechenden Kontakte zu BH Melk und Sachverständigen hat.

### **Beschluss**

Frau GGR Mag. (FH) Haas wird für die Funktion der Mobilitätsbeauftragten für die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bestellt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

GR Richard Punz bittet um klare Kommunizierung einer etwaigen Sitzungsunterbrechung oder Vorsitzübergabe während eine Debatte zu einem Tagesordnungspunkt.

### **Punkt 08.) – Auftragserweiterungen ABA BA17 und Straßenbaumaßnahmen.**

Auf Grund der vorliegenden Nachtragsangebote der Fa. Porr bzw. auf Grund der vorliegenden Kostenaufstellung der Fa. IKW ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

#### **ABA BA17 – Nachtragsangebote Fa. Porr sowie Mehrkosten**

Die Fa. IKW hat per E-Mail vom 17.11.2020 zur ABA BA17 eine Aufstellung übermittelt. Die zu erwartenden Zusatzkosten im Zuge des Kanalbaues und der Straßenerneuerung B215 und L105 sowie Badstraße wurden von der IKW bekannt gegeben und dazu wurden bereits Angebote der Fa. Porr vorgelegt.

Die Zusatzkosten ergeben sich

- durch Massenmehrungen im Zuge des Kanalbaues aufgrund vorhersehbarer Massenüberschreitungen (z.B. Bodenaustausch um Setzungen zu vermeiden)
- Zusatzbreiten Straßeninstandsetzung B215 wegen Restflächen zwischen Künette und Gehsteig bzw. Fernwärme (<1m)
- Zusatzbreiten Straßeninstandsetzung L105 wegen Wasserleitung auf Kanalkünette
- erforderliche Instandsetzungsarbeiten 2021 da gemeinsam mit der Straßenbauabteilung die gesamte L105 (Wieselburgerstraße) und B215(Melkerstraße) saniert werden soll.
- Nebenflächen der Landesstraßen L105 und B215 (Gehsteige mit Hochbord)
- erforderliche Instandsetzung Badstraße gesamte Fahrbahn

#### **Der Gemeinderat möge folgende Zusatzangebote betreffend Kanalbau BA 17 beschließen:**

- |  |             |
|--|-------------|
| · Zusatzkosten Massenmehrungen Bodenaustausch Melkfeld,<br>ZA 7 Nr. 448/2020 | € 45 908,52 |
| · Straßenbau, Mehrkosten B215 (Zusatzbreite)<br>lt. ZA Nr. 475/2020          | € 13 425,81 |
| · Straßenbau, Mehrkosten L105 (Zusatzbreite)<br>lt. ZA Nr. 476/2020          | € 14 631,76 |
| Zusatzkosten 3. Stk. Bypassleitungen, Verfüllen Altbestand                   | € 10 000,00 |

#### **Der Gemeinderat möge folgende Zusatzangebote betreffend Straßenbau im Zuge des Kanalbaues beschließen:**

- |  |             |
|--|-------------|
| · Zusatzkosten Nebenflächen B215, ZA 8 Nr. 452/2020                  | € 22 050,95 |
| · Zusatzkosten Nebenflächen L105, ZA 9 Nr. 453/2020                  | € 13 546,86 |
| · Zusatzkosten Straßenbau Badstraße, ZA 10 Nr. 458/2020              | € 10 353,44 |
| · Straßenbau B215 (Weiterverrechnung an Land NÖ),<br>KV Nr. 449/2020 | € 42 243,68 |
| · Straßenbau L105 (Weiterverrechnung an Land NÖ),<br>KV Nr. 450/2020 | € 13 259,24 |

GGR DI Radlbauer erläutert ausführlich die im Zuge der Kanalbauarbeiten angefallenen Erschwernisse, wodurch sich die angeführten Mehrkosten ergeben haben bzw. werden. Speziell der Bodenaustausch bis auf die Schotterschicht im Bereich des Entlastungskanals war eine Herausforderung.

Mit der Landesstraßenbauabteilung hat es Gespräche gegeben hinsichtlich Komplettasphaltierung in der Melker Straße sowie Wieselburger Straße. Die Mehrbreiten außerhalb der Wiederinstandsetzungsarbeiten beim Kanalbau werden durch die Gemeinde beauftragt und von der Landesstraßenbauabteilung der Gemeinde ersetzt – Gesamtsumme Euro 55.502,92 exkl. MWSt..

GGR Riegler-Nurscher meint, dass auf Grund der vielen hohen Zusatzkosten die Gehsteigsanierungen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollen, da gerade im Straßenbau/ländlichen Wegebau viele Instandhaltungen anstehen.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge folgende Zusatzangebote betreffend Kanalbau BA 17 beschließen:

- Zusatzkosten Massenmehrungen Bodenaustausch Melkfeld,  
ZA 7 Nr. 448/2020 € 45 908,52
- Straßenbau, Mehrkosten B215 (Zusatzbreite)  
lt. ZA Nr. 475/2020 € 13 425,81
- Straßenbau, Mehrkosten L105 (Zusatzbreite)  
lt. ZA Nr. 476/2020 € 14 631,76
- Zusatzkosten 3. Stk. Bypassleitungen, Verfüllen Altbestand € 10 000,00

Weiters möge der Gemeinderat folgende Zusatzangebote betreffend Straßenbau im Zuge des Kanalbaues beschließen (ohne Gehsteige Melker-/Wieselburger Straße):

- Zusatzkosten Straßenbau Badstraße, ZA 10 Nr. 458/2020 € 10 353,44
- Straßenbau B215 (Weiterverrechnung an Land NÖ),  
KV Nr. 449/2020 € 42 243,68
- Straßenbau L105 (Weiterverrechnung an Land NÖ),  
KV Nr. 450/2020 € 13 259,24

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Zu den Zusatzleistungen betreffend Kanalbau BA17 weist Bgm. Resel hin, dass diese Mehrkosten zu 52% gefördert werden.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) betreffend die Finanzierung und Sanierung der Restfläche der B215 von km 5,723 bis km 5,950 und der L105 von km 11,426 bis km 11,545 genehmigen.

Für die Erneuerung der beiden Fahrbahnen, abzüglich des Anteiles der Gemeinde wurde eine Kostenschätzung erstellt und somit ergeben sich Kosten in Höhe von Euro 66.603,51 inkl. MWSt., welche das Land NÖ übernimmt.

Die Kosten für die Nebenanlagen wie Gehsteig/Beleuchtung usw. sind von der Gemeinde zu tragen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 09.) – Bericht Gebarungsprüfung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Richard Punz berichtet über die am 7. Dezember 2020 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Bargeldbestände von Haupt- und Nebenkassa wurden betraglich angegeben. Die Zählung war nicht möglich, da beide Kassenverwalter mit Schlüssel nicht im Haus waren.

Die Kassabelege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

Es wird angeregt, dass die Freigabe/Unterschrift des Bürgermeisters nicht länger als 2 Wochen ausständig bleiben sollte.

Bei der Kassenbestandsaufnahme ist eine betragsmäßige Prüfung durchgeführt worden, wobei die 10 Konten und die beiden Kassen betragsmäßig überprüft wurden und bei allen eine Übereinstimmung festgestellt wurde.

GR Richard Punz betont, dass er in der nichtöffentlichen Sitzung – Personalangelegenheiten – einen Bericht/Vorschlag des Prüfungsausschusses der vorletzten Sitzung nachholen wird, da dies in der letzten Sitzung nicht geschehen sei.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass hinsichtlich Wasser-, Kanal- und der Infrastrukturleitungen ein Beschluss für die Ingenieurleistungen im Bereich „Entwicklungsgebiet-Nord“ umgehend notwendig sei, sonst könne nicht zeitgerecht weitergebaut werden. Das Angebot sei schon am 17. November 2020 per E-Mail übermittelt worden. Diese E-Mail habe auch der Bürgermeister am 17.11. erhalten.

Die Vergabesumme der Ingenieurleistungen sei für eine Vergabe im Gemeindevorstand zu hoch und sollten diese heute beschlossen werden.

Bgm. Resel betont, dass dazu auch in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung ein Thema besprochen werden muss. Weiters müssen noch mit dem Ingenieurbüro Planungsdetails durchbesprochen werden. Ein Planungsbeginn sei im Jänner realistisch und ein Beschluss dazu könne im Februar/März 2020 nachgeholt werden.

### **Punkt 10.) – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021.**

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2021, welcher nach den Richtlinien des neuen Rechnungssystems (VRV 2015) erstellt wurde. Dem Gemeinderat wurden am 7. Dezember 2020 die Eckdaten des Budgets 2021 präsentiert. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge mit 6,038.300 Euro und Aufwendungen mit 6,017.700 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 170.000 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung, investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der veranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 115.500 Euro ausgewiesen. Das Haushaltspotential beträgt -265.500 Euro bzw. unter Berücksichtigung der kommenden Novelle zur Gemeindeordnung „Null“ Euro.

Die größeren Budgetpositionen in der operativen Gebarung finden sich im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wieder:

- .) Aufwendungen und Pflichtausgaben im Kindergarten- und Schulwesen (Schulumlagen)
- .) Aufwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen (NÖKAS-Umlage im Bereich der Spitalsfinanzierung und die Sozialhilfeumlage)

Im Projektnachweis sind folgende Investitionen/Projekte zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 enthalten:

<b><u>Kindergarten Zu- und Umbau</u></b>		400.000
Baukosten Gebäude	370.000	
Ausstattung	30.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Landesbeiträge	200.000	
Bundesmittel KIG	185.000	
Sonstige Einnahmen	15.000	
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	0	
<b><u>Gemeindestraßenbau</u></b>		890.000
Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen	495.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	10.000	
Haltestellen-Busbuchten	30.000	
Radwege	230.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	25.000	
Vorzeitige Darlehenstilgungen	100.000	

<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	300.000	
Bedarfszuweisung	220.000	
Landesbeitrag-Dorferneuerung	8.500	
Landesbeiträge	246.500	
Bundesmittel KIG	115.000	
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	0	
<b><u>Güterwege-Instandhaltung</u></b>		60.000
Straßenbauten	60.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bedarfszuweisung	8.200	
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	8.300	
Interessentenbeiträge	8.500	
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	35.000	
<b><u>Ufer- und Hochwassersicherung</u></b>		280.000
Hochwasserschutzbauten	280.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	140.000	
Bundesbeitrag	85.000	
Landesbeitrag	27.000	
Gemeindebeiträge	28.000	
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	0	
<b><u>Friedhof</u></b>		30.000
Sonderanlagen	16.500	
Sonstige – Übernahme Fehlbetrag	13.500	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	30.000	
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	0	
<b><u>Grundverkehr</u></b>		100.000
Grunderwerb	65.000	
Sonstige Aufwend.–Operativ-Investiv	35.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	100.000	
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	0	
<b><u>Wasserversorgung</u></b>		455.000
Baukosten Bauprogramm WVA	330.000	
Wasserleitungserweiterungen	6.000	
Baukosten BA14	9.000	
Maschinelle Anlagen	20.000	
Aktivierungsfähige Rechte	40.000	
Vorzeitige Darlehenstilgungen	50.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	360.000	
Beitrag Bund Kommunalkredit	10.000	
Beitrag NÖ LWWF	70.000	
Gemeindebeiträge	10.000	
Anschlussgebühren	5.000	
<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>		1.205.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	1.100.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	5.000	
Aktivierungsfähige Rechte	100.000	

Finanzierung:

Bankdarlehen	1.150.000
Beitrag Bund Kommunalkredit	15.000
Beitrag NÖ LWWF	30.000
Anschlussgebühren	10.000

**Breitband-Ausbau**

	160.000
Rohrleitungen	60.000
Sonstige – Übernahme Fehlbetrag	100.000

Finanzierung:

Bankdarlehen	120.000
Förderung Bund	40.000
Sonstige Erträge–Operativ-Investiv	0

---

Gesamtsumme Projektnachweis/Investitionen **€3.580.000**

Das Gesamtbudget 2021 beträgt unter Einbeziehung der Einzahlungen der operativen Gebarung (€ 5.468.100) somit € 9.048.100.

Für folgende Projekte wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	220.000 €
Güterwege-Instandhaltung	8.200 €
(Bedarfszuweisung I	287.200 €)
(Bedarfszuweisung II – Härteausgleich	215.500 €)

Für folgende Projekte sind Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Gemeindestraßenbau	300.000
Ufer- und Hochwassersicherung	140.000
Friedhof	30.000
Grundverkehr und Aufschließung	100.000
Wasserversorgung	360.000
Abwasserbeseitigung	1.150.000
Breitbandausbau	120.000
<b>Summe Darlehensaufnahmen</b>	<b>2.200.000</b>

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt voraussichtlich 8.135.000 €

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.200.000 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 725.600 € ergäbe sich per 31.12.2021 ein Schuldenstand von 9.609.400 €

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2021 83.400 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 18.700 €

Bgm. Resel betont, dass derzeit zum Budget noch viele offene Fragen zur Finanzierung bestehen. So wie in vielen anderen Gemeinden sei dies für 2021 eine große Herausforderung. Von der Gemeindeaufsicht wird empfohlen im Frühjahr ein Nachtragsbudget zu erstellen, welches das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 und etwaige weitere Hilfspakete von Bund und Land berücksichtigen könnte. Zu diesem Zeitpunkt sollten die in der jetzigen Planung enthaltenen Investitionen und deren Finanzierung abgeklärt werden können.

Bgm. Resel schlägt vor diese Projektwünsche in das heute zu beschließende Budget mit aufzunehmen im Wissen, dass erst im Rahmen des Nachtragsvoranschlags deren Finanzierung abgeklärt werden kann.

Auf Ersuchen von GGR Dragovits erläutert der Schriftführer nochmals die Berechnungen des Haushaltspotentials und deren Änderungen im Zuge einer kommenden Novellierung der NÖ Gemeindeordnung, womit für die Gemeinden in NÖ generell mit einer Entschärfung dieser Kenngröße zu rechnen ist.

Das ursprüngliche Haushaltspotential lt. Voranschlagsentwurf in Höhe von -481.000 Euro würde sich demnach auf -215.500 Euro „verbessern“. Diese Summe soll die Gemeinde auf Empfehlung der Gemeindeaufsicht als Haushaltsausgleich in Form der sogenannten „Bedarfszuweisung II – Härteausgleich“ budgetieren, damit der operative Haushalt ausgeglichen werden kann.

Offen sei die Frage inwieweit noch Bedarfszuweisungsmittel für Projekte gewährt werden können.

GGR DI Radlbauer betont, dass der Schriftführer das Budget sehr gut und übersichtlich erklärt habe. Die Negativentwicklung sei aber sehr irritierend, wobei die Wasser- und Kanalbauprojekte im Rahmen des Gebührenhaushaltes zu sehen und auch durchführbar sind. Kritisch sehe er die vielen Straßenbauvorhaben, die mit einer weiteren Darlehensaufnahme von 300.000 Euro vorgesehen sind sowie einer noch ungewissen Projektunterstützung des Landes (Bedarfszuweisung).

Für Straßenbauvorhaben sei kein eigener Bauausschuss installiert und es sei nicht nachvollziehbar, was für dringlich befunden werde.

Er werde daher dem Budget nicht die Zustimmung erteilen können.

GR Riedl betont, dass ihn nicht störe wie das Budget aufgestellt worden sei. Jedoch sei für ihn die Situation der vielen Fragen rund um die Bedarfszuweisungen von vorne herein eine Situation, dass das Budget nicht stimmen bzw. nicht durchführbar sein kann.

Die Gemeindebundvertreter wissen nicht wie die Gemeinden überleben können. Auf der einen Seite sei die Gemeindemilliarde für 2020 viel zu gering und für 2021 ist dazu noch gar nichts in Aussicht.

Er sehe weiters ein großes Versäumnis der Verantwortlichen von Bund und Land, dass man die Gemeinden so im Stich lasse.

GR Buber sehe beim Budget 2021 eine Zurückhaltung im Agieren mit Projektfinanzierungen. Aber man mache gerade das Gegenteil und setze die Darlehenspolitik offensichtlich so weiter fort. Die Großprojekte der Vergangenheit verursachen einen hohen Rückzahlungsaufwand und gerade deshalb sei jetzt Zurückhaltung angesagt.

Auch GR Mitterbauer meint, dass viel investiert worden sei und die Gemeinde künftig sparsamer wirtschaften sollte.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2021 (Stand 7. Dezember 2020) beschließen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2021 in der vorgelegten Form mit Stand 7. Dezember 2020 (wie bei der Budgetbesprechung dem Gemeinderat präsentiert) sowie den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2025). Die Summe der Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Projekte lt. Investitionsnachweis wird in Höhe von 2.200.000 Euro beschlossen.

**Abstimmung:** 11 JA-Stimmen,  
4 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Wally, GR Buber),  
5 Stimmenthaltungen (GGR DI Radlbauer, GGR Dragovits,  
GR Hörmann, GR Mitterbauer, GR Riedl).

### **Punkt 11.) – Subventionsansuchen.**

#### **Subvention FF Diesendorf**

Die FF Diesendorf sucht um die Jahressubvention für das Jahr 2020 an.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der FF Diesendorf eine Jahressubvention in Höhe von Euro 3.000,00 genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

GGR Riegler-Nurscher war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

### **Punkt 12.) – Anfragen an den Bürgermeister.**

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

Auf Anfrage von GR Riedl teilt Bgm. Resel mit, dass hinsichtlich Verkauf vom Gebäude Bahnhof noch ein Termin mit dem Denkmalamt stattfindet und dann der Vertrag erstellt wird und nachfolgend unterschrieben werden kann.

GR Hörmann teilt mit, dass das Thema Gesundheitszentrum – Gespräch mit dem Investor – noch nicht geführt wurde.

Vizebgm. Gruber bemerkt, dass die Ausschusssitzung bald nachgeholt werde und die weitere Vorgangsweise dazu besprochen wird.

### **Punkt 13.) – Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.**

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

#### Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Corona-bedingt wurde die Ausschusssitzung verschoben und wird bald nachgeholt  
 Kindergarten-Bus wurde eingestellt und ist ab 3.12. wieder bis Weihnachten im Einsatz  
 Bedarfserhebung für eine weitere Gruppe wird durchgeführt  
 Fahrtendienste – Gespräche wurden geführt und sollen im Ausschuss besprochen werden

#### GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Bepflanzung Deponie Lunzen (1.000 Pflanzen) ist fertig und die Förderabrechnung gelegt  
 Eislaufplatz: Betrieb wurde heute aufgenommen mit Covid-Konzept, Andrang derzeit groß

#### GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Die Wirtschaftsförderung über die Gewinnspiele wird sehr gut angenommen  
 Ansuchen um Verkehrsverhandlung – Termin wird noch bekannt gegeben  
 Nächste Ausschusssitzung im Jänner  
 Dank an den Ausschuss für die konstruktive Mitarbeit

#### GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Behebung der Unwetterschäden am ländlichen Wegenetz größtenteils abgeschlossen  
 Schneeräumung – Sträucherrückschnitt und Schneestangen setzen durch die Anrainer notwendig  
 Dank an den Ausschuss für die sehr gute Zusammenarbeit

#### GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Bericht über das NÖ Sonnenkraftwerk-Projekt – die 1. Fördertranche war schnell abgeholt  
 Ein Sonnenkraftwerk Projekt in St. Leonhard selbst auf öffentlichen Flächen/Dächern ist möglich,  
 dazu liegen erste Berechnungen samt Amortisation vor – Beratung im Ausschuss

## GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Unter TOP 8.) wurde bereits berichtet und es fanden 23 Baubesprechungen statt (ABA BA17) Sanierung Druckleitung Diesendorf – Vorschläge/Ideen werden geprüft

Dank an den Ausschuss

GGR DI Radlbauer wünscht dem gesamten Gemeinderat frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

## **Punkt 13.a) – Ärztfahrtendienst.**

Die Gemeinderäte Gerhard Dragovits, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Ärztfahrtendienst** eingebracht.

### **Erklärung**

Ausgelöst durch die Pensionierung von Dr. Ingrid Lebersorger und der damit verbundenen Ordinationsschließung hat sich nicht nur ein ärztlicher Versorgungsnotstand für sehr viele Bürger/innen im Zentralraum von St. Leonhard und Ruprechtshofen ergeben, sondern als Folge davon, muss in Zukunft eine Wegstrecke von bis zu 6 Kilometer Entfernung zur nächstgelegenen Arztpraxis in Kauf genommen werden.

Ein Teil der Bevölkerung wird auf die Hilfsbereitschaft im eigenen Verwandten- und Freundeskreis angewiesen sein, um zu einer Arztpraxis zu kommen.

Die Verfügbarkeit eines Transportmittels ist im Ernstfall jedoch nicht garantiert.

Da die Kassenstelle in St. Leonhard nach wie vor unbesetzt ist, sehen wir auch die Gemeinde in Verantwortung sich dem Thema „Ärztfahrtendienst“ zu befassen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard wolle in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschließen, dass ein Ausschuss damit beauftragt wird die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Einrichtung eines Ärztfahrtendienstes auszuloten.

GGR Dragovits erläutert dazu nochmals die Antragsbegründung und es habe sich erfreulicher Weise jetzt eine Lösung zur Arztnachfolge ergeben.

Nichts desto trotz sind rund 430 Personen über 70 Jahre bzw. 193 Personen über 80 Jahre, wo nicht immer eine Möglichkeit für eine Fahrgelegenheit gegeben ist, sei es für Hausarzt, Facharzt oder sonstige Besuchsfahrten etc..

GR Wenninger und Vizebgm. Gruber weisen auf die Angebote von der CARITAS-Hauskrankenhilfe sowie vom Seniorenbund hin.

Nach mehreren Wortmeldungen wird zu diesem Thema eine Beratung im Ausschuss empfohlen, wo auch alle jetzt schon vorhandenen Angebote dazu aufgelistet werden sollen.

GGR DI Radlbauer zieht namens der VL den gegenständlichen Antrag zurück und formuliert folgenden neuen

### **Antrag**

Der Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales möge sich mit dem Thema **Fahrtendienst für hilfsbedürftige Personen** befassen und Möglichkeiten dazu prüfen unter Einbeziehung der derzeit schon vorhandenen Angebote, die zusammengetragen und aufgelistet werden sollen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 13.c) – Flächenwidmung - Umfahrungsstraße-Umfahrungsmöglichkeit.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Flächenwidmung, Umfahrungsstraße-Umfahrungsmöglichkeit Ortseinfahrt B215 (Melker Straße)** eingebracht.

### **Erklärung**

In den letzten Jahren hatten wir mehrere Baustellen auf der Ortseinfahrt der B215 (Melker Straße). Dabei hat sich mehrfach gezeigt, dass eine Umfahrungsmöglichkeit der Ortseinfahrt dringend erforderlich ist. Glücklicherweise konnte bisher durch das Lagerhausareal (Privatgrund) gefahren werden, was jedoch nicht selbstverständlich ist. Das Lagerhausareal soll außerdem demnächst umgebaut werden. Ob weiterhin jederzeit eine Durchfahrtsmöglichkeit aufrechterhalten bzw. hergestellt werden kann ist fraglich. Es sind daher dringend in der Flächenwidmung die Voraussetzungen für eine Umfahrungsmöglichkeit zu schaffen. Diese wurde außerdem bereits bei der Planung der Lagerhauszufahrt durch den Bürgermeister 2019 zugesagt.

Außerdem würde eine derartige Umfahrungsmöglichkeit auch Entlastung für zukünftigen Baustellenverkehr der neuen Siedlungstätigkeiten bieten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschließen, dass in die aktuelle Auflage des Flächenwidmungsplanes eine Umfahrungsstraße, beginnend von der neuen Lagerhauszufahrt bis zur neuen Siedlungsaufschließung (Emsenhuber-Rappersberger) aufgenommen wird.

Bgm. Resel betont zu diesem Antrag, dass dies schon Thema bei der letzten Gemeinderatssitzung war.

In der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird dazu auch eine Vereinbarung mit einem Grundeigentümer behandelt werden (Entwicklungsgebiet-Nord).

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass die von Herrn Bürgermeister jetzt angesprochene Unterlage zur Flächenwidmung der letzten Sitzung bei der Einsicht in die Tagesordnungspunkte (Planungsbericht/Katalog) gestern nicht vorhanden war.

Im September war 1 Tag vor der Gemeinderatssitzung im Ausschuss die Vorstellung der Planungsänderungen.

Tatsache sei, dass jetzt keine Umfahrungsmöglichkeit gegeben sei, weil dies verabsäumt wurde das mit einzuplanen.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung:** 9 JA-Stimmen (Fraktionen VL, F und SPÖ),  
11 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

### **Punkt 13.e) – Gemeindevorstandssitzungen.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz und Erich Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Gemeindevorstandssitzungen** eingebracht.

### **Erklärung**

Nicht allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes ist die Teilnahme an den Vorstandssitzungen „unter Tags“, während der üblichen Arbeitszeiten, möglich wenn ein normales Dienstverhältnis mit einem Arbeitgeber besteht. Um allen Mitglieder des Gemeindevorstandes die Teilnahme zu ermöglichen wäre eine Verschiebung in die Abendstunden erforderlich oder es müsste langfristige Terminplanung erfolgen die derzeit nicht vorhanden ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschließen:

1. Gemeindevorstandssitzungen sind in den Abendstunden ab 18:00 Uhr anzusetzen
2. Für Gemeindevorstandssitzungen ist ein Jahresplan in Abhängigkeit vom Jahresplan der Gemeinderatssitzung zu erstellen.

GGR DI Radlbauer weist nochmals dazu hin, dass eine Teilnahme an Vorstandssitzungen unter Tags, wo 5 Tage vorher eingeladen wird, als Mandatar in einem Arbeiter/Angestelltenverhältnis nicht möglich ist. Die Termine seien in keiner Weise abgesprochen.

GR Wally plädiert für eine Grobterminplanung, die vielleicht Termine vormittags wie auch abends beinhaltet. Ein entsprechendes Entgegenkommen wäre angebracht.

Bgm. Resel teilt nach mehreren Wortmeldungen mit, dass noch vor Weihnachten alle fix geplanten Sitzungstermine für Gemeinderat und Gemeindevorstand (2 Wochen vor Gemeinderatssitzung) bekannt gegeben werden.

Die Ausschuss-Vorsitzenden geben dazu bekannt, dass auch sie Terminplanungen für die Ausschüsse ausgeben werden.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner gelangt zur Abstimmung, wobei über die zwei beantragten Punkte separat abgestimmt wird.

1. Gemeindevorstandssitzungen sind in den Abendstunden ab 18:00 Uhr anzusetzen

**Abstimmung:** 8 JA-Stimmen (Fraktionen VL, und F),  
11 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP)  
1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Bei der Abstimmung zum Punkt 2. – Für Gemeindevorstandssitzungen ist ein Jahresplan in Abhängigkeit vom Jahresplan der Gemeinderatssitzung zu erstellen – wurde vorerst mehrheitlich dem Antrag zugestimmt.

In Folge wird über folgenden gemeinsamen **Antrag** nochmals abgestimmt:

Es wird ein Jahresplan in Abhängigkeit von den Gemeinderatssitzungen erstellt.

.) Gemeinderatssitzungen an einem Donnerstag, Beginn 18.00 Uhr

.) Vorstandssitzung 14 Tage vorher an einem Donnerstag, Beginn: 10.00 Uhr

.) Die Termine dazu werden vor Weihnachten den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Die Ausschuss-Vorsitzenden werden die Termine jeweils in ihrem eigenen Bereich vorausplanen.

### **Punkt 13.f) – Fußgängerübergänge beim Kreisverkehr.**

Von GR Riedl liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend **Sicherheitsmängel bei den Fußgängerübergängen beim Kreisverkehr** vor.

Begründung:

Schon sehr viele gefährliche Situationen bei den Fußgängerübergängen zeigen, dass sofort etwas gemacht werden muss. Fußgängerampel oder Ähnliches. Nicht wieder in einen Ausschuss verschoben und dann vergessen.

Bgm. Resel betont, dass dieser sensible Bereich mit in die nächste Verkehrsverhandlung aufgenommen wurde.

GGR Mag. (FH) Haas ergänzt, dass noch keine Fixierung auf eine bestimmte Maßnahme vorab getroffen wurde, sondern es soll eine fachliche Beurteilung von möglichen Verbesserungen der bewilligten Bauausführung stattfinden.

Der Dringlichkeitsantrag gelangt zur Abstimmung und Bgm. Resel ergänzt diesen damit, dass das Ergebnis der nächsten Verkehrsverhandlung bzw. die Empfehlungen des Sachverständigen die Basis für eine Verbesserung der Fußgängerübergänge beim Kreisverkehr bilden sollen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Die noch verbliebenen Zuhörer verlassen nunmehr nach Erledigung der öffentlichen Sitzung den Sitzungssaal.

---

*Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.*